

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Kommt eine Bestandsgarantie für die Realschule?**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. was sie unter einer „weiterentwickelten Realschule“ versteht (mit Angabe, welche inhaltlichen und/oder organisatorischen Veränderungen damit verbunden sind);
2. welche Unterscheidungsmerkmale zwischen der erfolgreichen und bewährten Realschule sowie der von ihr 2012 eingeführten Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg bestehen;
3. wodurch sich eine „weiterentwickelte Realschule“ im Sinne des Kultusministers von der 2012 laut Gutachten der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft unvorbereitet eingeführten Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg unterscheidet;
4. wodurch sich eine „weiterentwickelte Realschule“ im Sinne des Kultusministers von der erfolgreichen und bewährten Realschule in Baden-Württemberg unterscheidet;
5. ob sie unter einer „Realschule mit gymnasialer Oberstufe“ eine Gemeinschaftsschule versteht, die die Jahrgangsstufen 5 bis 13 umfasst;
6. ob sie in der von ihr angestrebten Bildungslandschaft, die eine „weiterentwickelte Realschule mit gymnasialer Oberstufe“ beinhalten soll, eine Konkurrenzsituation zu den bewährten Gymnasien im Land erkennt (mit Angabe, ob sie es angesichts der rückläufigen Schülerzahlen als sinnvoll erachtet, eine Doppelstruktur in der gymnasialen Oberstufe neu aufzubauen);

7. ob sich Schulträger bei einer Entscheidung für eine „Realschule mit gymnasialer Oberstufe“ und der damit verbundenen Investitionen in den Schulstandort angesichts der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden drohenden Überkapazität an Schulplätzen in der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen der Nachhaltigkeit der Investition sicher sein können;
8. inwieweit sie den bewährten Realschulen – die sich gegen eine Umwandlung in „weiterentwickelte Realschulen mit und ohne Oberstufe“ positionieren – einen Ausbau des offenen oder gebundenen Ganztagsangebots genehmigen will;
9. ob sie für die bewährten Realschulen einen eigenständigen Bildungsplan entwickeln wird, der unabhängig von der Gemeinschaftsschule steht;
10. welche konkreten Veränderungen sie an den erfolgreich arbeitenden Realschulen in Baden-Württemberg vornehmen will;

## II.

den Fortbestand der Realschulen als eigenständige Schulart mit eigenständigem Bildungsplan – ohne Verschmelzung mit der Haupt- bzw. Werkrealschule oder alleiniger Umgestaltung zur Gemeinschaftsschule – in der baden-württembergischen Schullandschaft zu garantieren.

12.03.2013

Hauk, Traub  
und Fraktion

## Begründung

Mit der Einführung des sogenannten „Zwei-Säulenmodells“ ist das Ende der Realschule für GRÜNE und SPD beschlossene Sache. Künftig wird es nur noch ein Gymnasium und eine Gemeinschaftsschule im Land geben – so hat es der Ministerpräsident am 17. Juli 2012 angekündigt. Zwar loben der Kultusminister Stoch sowie die Abgeordneten der Regierungskoalitionen vordergründig die Arbeit der Realschulen; jedoch vermeiden sie tunlichst eine klare Aussage zum Fortbestand der Realschule in der bisherigen Form. Kultusminister Stoch spricht – wie beispielsweise bei der Übergabe der 8.000 Unterschriften von Realschullehrern zum Erhalt ihrer Schule am 6. März 2013 – nebulös von einer „weiterentwickelten Realschule“. Dabei verschweigt er aber wissentlich, dass diese Weiterentwicklung nur hin zur Gemeinschaftsschule führen kann. Das Aus der Realschule ist längst beschlossene Sache: So wird es ab 2015 nicht einmal mehr einen eigenständigen Bildungsplan für die Realschule geben.

Kultusminister Stoch vermied in der Aktuellen Debatte am 6. März 2013 ein klares Bekenntnis zur Realschule. Nur zwei Tage später, am 8. März 2013, begrüßt er gar in einer Pressemitteilung das Gutachten der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) von Prof. Dr. B., das eine Vermeidung der räumlichen Konkurrenzsituation von Realschulen und Gymnasien zur Gemeinschaftsschule zum Gegenstand hat. Das heißt nichts anderes, als dass Realschulen möglichst in Fusion mit benachbarten Haupt- und Werkrealschulen selbst zu Gemeinschaftsschulen werden sollen.

Die Antragsteller erkennen die Gefahr, dass die vermeintliche „Weiterentwicklung der Realschulen“ im Sinne der Landesregierung nur bedeuten kann, dass die Realschulen mit den Haupt- und Werkrealschulen zur Gemeinschaftsschule fusionieren sollen. Auf diesem Weg sollen sie das grün-rote „Zwei-Säulen-Modell“ bilden. Für die CDU-Landtagsfraktion ist es nicht nachvollziehbar, dass eine

pädagogisch hervorragend arbeitende Schulart wie die Realschule als eigenständige Schulart aus der Bildungslandschaft Baden-Württembergs verschwinden soll. Dabei kann eine durchdachte Schulpolitik nicht zum Ziel haben, diese in höchstem Maße von Gesellschaft und Wirtschaft anerkannte und leistungsstarke Realschule zu Gunsten der Gemeinschaftsschule aufzugeben. Das ist realitätsfern und unverantwortlich. Viele Eltern wählen aufgrund des lebensnahen Bildungsangebots bewusst die Realschule für ihre Kinder. Dabei wissen sie auch um die exzellenten Anschlussmöglichkeiten hin zum Abitur. Zudem bietet die Mittlere Reife einen äußerst erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung. Ausbildungsbetriebe setzen ihrerseits bewusst auf qualifizierte Realschulabsolventen.

Eine scheinbare Weiterentwicklung der Realschulen, welche sich als gezwungene Entwicklung zur Gemeinschaftsschule darstellt, wäre ein Rückschritt hinsichtlich der Qualität, der Leistungsstärke und des Niveaus dieser Schulart. Der Umbau zu einem integrativen System ohne differenzierte Förderung kann von den Antragstellern deshalb nicht befürwortet werden. Die CDU-Landtagsfraktion steht zu den Realschulen im Land als eigenständige und erfolgreiche Schulart. Von der Landesregierung erhofft sie sich ebenso ein klares Bekenntnis zur Realschule und eine Garantie für deren Fortbestand.

Mit diesem Antrag soll die Zukunft der Realschulen abgefragt und die Landesregierung um Auskunft gebeten werden, welche konkreten Vorstellungen sie bezüglich des Umbaus der Realschulen in Baden-Württemberg hat.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. April 2013 Nr. 34-6411.4/165/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. was sie unter einer „weiterentwickelten Realschule“ versteht (mit Angabe, welche inhaltlichen und/oder organisatorischen Veränderungen damit verbunden sind);*

Im Schulgesetz von Baden-Württemberg ist die Realschule neben anderen Schularten als Schulart verankert. Die Landesregierung beabsichtigt nicht eine neue Schulart wie z. B. eine „Erweiterte Realschule“ einzurichten, zumal mit der Gemeinschaftsschule erst im April 2012 eine neue Schulart eingeführt wurde. Unbeschadet davon müssen sich alle Schularten aufgrund der sich verändernden Anforderungen ständig weiterentwickeln.

*2. welche Unterscheidungsmerkmale zwischen der erfolgreichen und bewährten Realschule sowie der von ihr 2012 eingeführten Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg bestehen;*

Die Realschulen zeichnen sich durch einen leistungsbezogenen Realschulabschluss aus, der nach einem sechsjährigen Bildungsgang erreicht wird. Die Realschule vermittelt eine erweiterte allgemeine Bildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten orientiert und zu deren theoretischer Durchdringung und Zusammenschau führt. Sie schafft die Grundlage für eine Berufsausbildung und für weiterführende, insbesondere berufsbezogene schulische Bildungsgänge.

Die Gemeinschaftsschule weist im Vergleich zu den Schulen des gegliederten Schulsystems, so auch zur Realschule, deutliche Unterschiede bezüglich einer veränderten Lernkultur als auch in der organisatorischen Struktur auf.

Die Lernkultur an der Gemeinschaftsschule orientiert sich sowohl am Leistungsprinzip als auch am Prinzip der Chancengerechtigkeit, d. h. alle Schülerinnen und Schüler werden aufgenommen, und es werden alle Bildungsstandards angeboten. Kinder und Jugendliche werden sowohl auf Hauptschul-, Realschul- wie auch Gymnasialniveau unterrichtet. Es werden der Hauptschulabschluss und der Realschulabschluss angeboten. Bei entsprechender Schülerzahl kann auch das Abitur an der Gemeinschaftsschule angeboten werden. Unbeschadet hiervon ist auch ein Wechsel nach Klasse 10 von der Gemeinschaftsschule in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe bzw. Eingangsklasse eines beruflichen Gymnasiums der dreijährigen Aufbauform möglich. Der Unterricht ist an den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler orientiert und ist vorrangig durch schülerorientierte Unterrichtsmethoden sowie selbstverantwortliches Lernen individuell und in variablen Gruppen geprägt. Die Gemeinschaftsschule ist gebundene Ganztagschule.

*3. wodurch sich eine „weiterentwickelte Realschule“ im Sinne des Kultusministers von der 2012 laut Gutachten der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft unvorbereitet eingeführten Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg unterscheidet;*

Siehe hierzu Fragen 1. und 2.

*4. wodurch sich eine „weiterentwickelte Realschule“ im Sinne des Kultusministers von der erfolgreichen und bewährten Realschule in Baden-Württemberg unterscheidet;*

Die Realschulen in Baden-Württemberg sind eine Schulart mit großer Akzeptanz bei Schülern, Eltern und Abnehmern. Schon immer hat sich die Realschule in der Vergangenheit neuen Anforderungen durch innovative pädagogische Elemente gestellt. In diesem Sinne ist die Realschule eine Schulart, die sich zukünftig in Bezug auf veränderte Anforderungen weiter entwickeln wird.

*5. ob sie unter einer „Realschule mit gymnasialer Oberstufe“ eine Gemeinschaftsschule versteht, die die Jahrgangsstufen 5 bis 13 umfasst;*

*6. ob sie in der von ihr angestrebten Bildungslandschaft, die eine „weiterentwickelte Realschule mit gymnasialer Oberstufe“ beinhalten soll, eine Konkurrenzsituation zu den bewährten Gymnasien im Land erkennt (mit Angabe, ob sie es angesichts der rückläufigen Schülerzahlen als sinnvoll erachtet, eine Doppelstruktur in der gymnasialen Oberstufe neu aufzubauen);*

Die Realschule baut auf der Grundschule auf und umfasst sechs Schuljahre. Sie schließt mit dem Realschulabschluss ab. Im Anschluss daran haben die Realschulabsolventen als Anschlussmöglichkeit das duale System oder das allgemein bildende Gymnasium bzw. weiterführende berufliche Schulen.

Der Landtag hat mit der Gemeinschaftsschule eine Schulart eingeführt, die bei ausreichender Schülerzahl eine Oberstufe beantragen kann.

*7. ob sich Schulträger bei einer Entscheidung für eine „Realschule mit gymnasialer Oberstufe“ und der damit verbundenen Investitionen in den Schulstandort angesichts der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden drohenden Überkapazität an Schulplätzen in der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen der Nachhaltigkeit der Investition sicher sein können;*

Die Landesregierung plant nicht, Realschulen mit gymnasialer Oberstufe einzurichten.

8. *inwieweit sie den bewährten Realschulen – die sich gegen eine Umwandlung in „weiterentwickelte Realschulen mit und ohne Oberstufe“ positionieren – einen Ausbau des offenen oder gebundenen Ganztagsangebots genehmigen will;*

Die Gesamtverantwortung für die Beantragung und Einrichtung von Betreuungsangeboten vor Ort liegt bei den kommunalen Schulträgern. Die Entscheidung, einen Antrag auf Einrichtung einer Schule als Ganztagschule zu stellen, obliegt daher dem Schulträger, der diese Entscheidung in Abstimmung mit der Schule entsprechend dem Bedarf vor Ort trifft.

Realschulen können daher, nach entsprechender Antragstellung des Schulträgers und Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen, als Ganztagschule nach Landeskonzzept in offener Angebotsform eingerichtet werden.

9. *ob sie für die bewährten Realschulen einen eigenständigen Bildungsplan entwickeln wird, der unabhängig von der Gemeinschaftsschule steht;*

Für die allgemein bildenden Schulen soll ein schulartunabhängiger und abschlussbezogener Bildungsplan erstellt werden. Dieser Bildungsplan soll in Bezug auf den Abschluss der Grundschule, den Hauptschulabschluss und den mittleren Schulabschluss (MSA) formuliert werden. Dazu sollen verbindliche, gemeinsame Bildungsstandards für alle Schularten für die Primarstufe (Klassen 2 und 4) sowie in der Sekundarstufe I für das Ende der Orientierungsstufe, den Hauptschulabschluss (HSA) und den mittleren Schulabschluss (MSA) formuliert werden.

Die Anschlussfähigkeit in die weiterführenden Bildungsgänge ist zu gewährleisten.

10. *welche konkreten Veränderungen sie an den erfolgreich arbeitenden Realschulen in Baden-Württemberg vornehmen will;*

Die Landesregierung wird die Weiterentwicklung der bewährten Realschulen auch weiterhin unterstützen. Es ist ein wichtiges bildungspolitisches Ziel, mehr Bildungsgerechtigkeit zu verwirklichen. Daher soll das individuelle Lernen auch in den Realschulen verstärkt ausgebaut werden.

## II.

*den Fortbestand der Realschulen als eigenständige Schulart mit eigenständigem Bildungsplan – ohne Verschmelzung mit der Haupt- bzw. Werkrealschule oder alleiniger Umgestaltung zur Gemeinschaftsschule – in der baden-württembergischen Schullandschaft zu garantieren.*

Die Landesregierung ist mit den Realschulverbänden und Schulträgern im Gespräch mit der Zielsetzung, die Schulart Realschule im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft weiterzuentwickeln.

Eine Schließung von Realschulen ist derzeit nicht beabsichtigt.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport